



BERLINER
PHILHARMONIKER

Kooperationsvertrag Schule

zwischen

der Berliner Philharmonie GmbH
- Education Abteilung Zukunft@BPhil -
vertreten durch Herrn Frank Kersten
Herbert-von-Karajan-Straße 1, 10785 Berlin

- im Folgenden **Education Abteilung** genannt -

und

der **Moabiter Grundschule**
Paulstr. 28, 10557 Berlin
vertreten durch **Frau Angela Degel**

- im Folgenden **Schule** genannt -

Präambel

Die Education Abteilung plant die Durchführung eines pädagogisch motivierten Tanzprojektes mit dem Titel „MusicTANZ - *Tangoreise*. Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist die Integration Berliner Kinder als Ausführende des Projektes. Die Schule möchte einem Teil ihrer Schüler die Teilnahme an dem Projekt ermöglichen. Zu diesem Zweck streben die Parteien eine Kooperation bei der Umsetzung des Projektes an. Die Aufführung soll am 14.10.2009 um 18.30 Uhr im Foyer der Philharmonie stattfinden.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

§ 1

Leistungen der Parteien

1. Die Education Abteilung veranstaltet im Schuljahr 2009 ein pädagogisch motiviertes Tanzprojekt mit dem Titel MusicTANZ - *Tangoreise*. Im Rahmen des Projektes wird die Choreografin Rosemary Neri-Calheiros, unterstützt von philharmonischen Mitgliedern des Ensembles Bolero Berlin, mit Schülern der Moabiter Grundschule und der Grundschule Neues Tor eine Choreographie einstudieren. Hierzu verpflichtet sich die Education Abteilung, Tanzlehrer in dem aus Anhang 1 ersichtlichen Umfang zur Einstudierung der Choreographie in die Schule zu entsenden.



2. Die Education Abteilung ist als Veranstalter des Projektes für die technische und organisatorische Durchführung der Generalproben und Aufführungen verantwortlich und stellt insoweit die Örtlichkeit, das Personal und die notwendige Ausrüstung. Die Schule stellt für die in ihren Räumlichkeiten stattfindenden Proben den erforderlichen Probenraum zur Verfügung.
3. Die Parteien werden einvernehmlich die teilnehmenden Schüler/Klassen festlegen.
4. Die Schule verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die teilnehmenden Schüler sich pünktlich und vollständig zu allen Proben, einschließlich der Generalprobe, und Aufführungen einfinden. Die Schule stellt zur Beaufsichtigung der Proben und Aufführungen Lehrkräfte in dem aus Anhang 1 ersichtlichen Umfang zur Verfügung.
5. Die Schule verpflichtet sich, die in Anhang 2 beigegebene Einverständniserklärung von den Eltern aller am Projekt teilnehmenden Schüler unterschrieben beizubringen und der Education Abteilung vor Beginn der Proben vorzulegen. Schüler, deren Eltern die Einverständniserklärung nicht unterschreiben, können an dem Projekt nicht teilnehmen. Die Schule verpflichtet sich, die Education Abteilung von allen Ansprüchen der Eltern oder Schüler, die daraus resultieren, dass die Schule die erforderliche Einverständniserklärung nicht eingeholt hat, freizustellen.
6. Die Schule verpflichtet sich, die in Anhang 3 beigegebene Einverständniserklärung der die Schüler betreuenden Lehrer unterschrieben beizubringen und der Education Abteilung vor Beginn der Proben vorzulegen. Lehrer, die die Einverständniserklärung nicht unterschreiben, können nicht als Betreuer an dem Projekt mitwirken. Die Schule verpflichtet sich, die Education Abteilung von allen Ansprüchen der Lehrer, die daraus resultieren, dass die Schule die erforderliche Einverständniserklärung nicht eingeholt hat, freizustellen.

§ 2 Dauer des Projektes

Diese Vereinbarung wird mit Unterzeichnung durch beide Parteien wirksam und endet mit Abschluss des Projektes am 14.10.2009.

§ 3 Proben, Generalprobe und Aufführung

Die Proben, Generalprobe und Aufführung findet an den im Anhang genannten Terminen und Orten statt.

§ 4 Kontaktpersonen

1. Verantwortlich für die Durchführung des Projektes in der Schule ist Frau Barbara van Brück (Klassenlehrerin).
2. Ansprechpartner der Education Abteilung ist Frau Larissa Israel (Projekt-Leiterin).

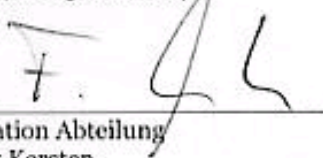
§ 5
Dokumentation

Die Dokumentation über den Verlauf und die Ergebnisse des gesamten Projektes ist wesentlicher Bestandteil der Durchführung des Projektes. Die Schule verpflichtet sich, innerhalb eines Monats nach Abschluss des Projektes einen Abschlussbericht zu Verlauf und Ergebnissen des Projektes zu erstellen und der Education Abteilung zu übergeben.

§ 6
Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.
3. Jegliche Veränderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Zu diesem Vertrag bestehen keine Nebenabreden.
4. Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig ist oder wird, hat dies auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen keine Auswirkung. In einem derartigen Fall ersetzen die Parteien die ungültige Bestimmung einvernehmlich durch eine neue Bestimmung, die dem Inhalt der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

Berlin, den 31.08.2009



Education Abteilung
Frank Kersten

Berlin, den

Moabiter Grundschule
Angela Degel